



Brennpunkt Gänseproblematik

Einleitung

Seit den 60ziger Jahren nehmen die Bestände an Wildgänsen allgemein zu. So haben sich beispielsweise die westeuropäischen Bestände der Blessgans von 60.000 Stück auf rd. 1,2 Mio. Stück erhöht. Der Bestand der Graugans – sie galt bei uns fast als ausgestorben - hat sich auf gut 610.00 Exemplare erhöht (Moojij, J.; Fox et al.). Der Bestand Nonnengans hat sich in den letzten 30 Jahren in der Nordseeregion fast verfünffacht und liegt nun bei rd. 140.000 Stück (Blew et. al.). Inzwischen haben wir mit Ausnahme der Ringelgans (*Branta bernicla*), Zwerggans (*Anser erythropus*) und Waldsaatgans (*Anser fabalis fabalis*) sehr stabile bzw. wachsende Wildganspopulationen in Westurasien.

Ab Oktober erreichen die nordischen Wildgänse Norddeutschland, um hier zu überwintern und um sich die nötigen Energiereserven anzufressen, die sie für den Rückflug in ihre arktischen Brutgebiete benötigen. Als Herbivoren bevorzugen die Wildgänse landwirtschaftliche Kulturen und Grünlandflächen. Die massiv angestiegenen Wildganzahlen in Verbindung mit einer bis in den Mai verlängerten Bleasezeit (NLWKN 2011, S. 3) führen zu Problemen mit der Landwirtschaft.

Landwirtschaftliche Problemfelder

Folgende Probleme werden aus der Landwirtschaft in Verbindung mit Wildgänsen genannt:

- 1) Überweidung
 - a) Minderertrag auf Kulturlflächen wie Wintergetreide
 - b) Geringe Kulturkonkurrenz führt zu stärkerem Unkrautdruck und somit zu höherem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.
 - c) Ungleiche Abreife von Getreide durch Gänseverbiss führt zu höherem Einsatz von chemischen Wachstumsreglern.
 - d) Veränderung der Grünlandnarbe, erfordert Nachsaat und erhöhten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- 2) Verkotung
 - a) Bei der Futtermittelgewinnung auf Grünland. Durch die gesetzlichen Bestimmungen in der Futtermittelhygiene sind „Kot und Urin verbotene Stoffe im Futter“¹
 - b) Einbringen virulenter Keime in Tierbestände.
- 3) Trittschäden
- 4) Keine Entschädigungsregelungen zur Kompensation von Gänsefraßschäden durch das Land Niedersachsen.

¹ Verordnung (EG) Nr. 852/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Lebensmittelhygiene und Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften für die Futtermittelhygiene



Friesischer Verband für Naturschutz und ökologische Jagd e. V.

Zu allen genannten Problemfeldern wurden in der Vergangenheit bereits entsprechende Untersuchungen angestellt. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen lassen sich wie folgt darstellen:

Bei einer durchschnittlichen Nutzungsintensität von 1.750 Gänsetagen je Hektar² (GT/ha) treten Schädigungen auf (Lauenstein, G. & P. Südbeck 1999 zitiert in Emke, D et al.). Wobei der Schwellenwert für Getreidekulturen bei 1.500 GT/ha liegt und für Grünland bei 2.000 GT/ha.

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen Bezirksstelle Uelzen hat in Ihrer Untersuchung im Biosphärenreservat Elbtal aus dem Jahr 2006 folgendes festgestellt: Die Ertragsverluste durch Vogelfraß (Gänse und Schwäne) lagen bei durchschnittlichen 20 % bei Weizen, Gerste und Getreide, sowie bei 11 % bei Raps. Dabei haben Vogelzählungen ca. 83 Schwäne / 100 ha und 1.090 Gänse / 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche ergeben. Die landwirtschaftliche genutzte Gesamtfläche im Untersuchungsgebiet betrug 33.400 Hektar. Die monetäre Bewertung durch eine Deckungsbeitragsrechnung ergab eine mittlere Schadenssumme von 250,- € pro Hektar bei den Getreidearten und rd. 300,- € bei Raps auf den Schädflächen. (von Campen, H.-G 2006, eigene Berechnungen).

In den ostfriesischen Vogelschutzgebieten „Krummhörn“ und „Westermarsch“ wurde von 2009 – 2013 das sogenannte Rastspitzenprogramm zur Honorierung von Fraßschäden durch nordische Wildgänse in Trägerschaft des Niedersächsischen Landesamtes für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (NLWKN) gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und dem LHV Ostfriesland sowie dem Verein „Gänsemarsch e.V.“ durchgeführt. Eine Bewertungskommission schätzte bei teilnehmenden Landwirten die Ertragsminderung anhand des Biomasseverlustes durch die Gänserast. Die durchschnittliche Entschädigungszahlung lag bei 247,- € pro Hektar³.



Abbildung 1 durch Gänsefrass geschädigter Getreideschlag mit Schutzkäfig. Foto K. Arends

² GT/ha = Anzahl Gänse x Beweidungsdauer in Tagen (8 Std.) pro Hektar Feldfläche.

³ eMail Anfrage an das NLWKN, Hannover Abt. Naturschutzprojekte und Fördermaßnahmen, Artenschutz vom 6. Juni 2013, eigene Berechnungen.



Friesischer Verband für Naturschutz und ökologische Jagd e. V.

Die umfangreichste und neueste Untersuchung zur Thematik ist die „Neubewertung der Auswirkungen der Gänserast auf landwirtschaftlich genutzten Grünlandflächen im Vogelschutzgebiet V 06 „Rheiderland“. Die Untersuchung stellt fest, dass die Betriebe in der Region Rheiderland durch die rastenden Gänse im Mittel der Jahre 2008 – 2010 beim 1. Schnitt einen Verlust rd. 32 % der Trockenmasse und einen Verlust von 30 % des Energieertrages zu verzeichnen haben. Auf Einzelflächen fällt der statistisch abgesicherte Verlust mit über 50 % des Trockenmasse- und des Energieertrages im Mittel der drei Jahre noch deutlich höher aus (Emke, D. 2010). Eine monetäre Vollkostenbewertung ergibt einen Gesamtschaden von rd. 250,- € pro Hektar und Jahr auf dem Grünland.

Eine Angabe der Schadensschwelle in GT /ha ab der die Ertragsverluste auftraten, wird in dieser Studie nicht genannt. Zum Glück hat der Mitverfasser dieser Studie Dr. Kruckenberg kurz darauf eine weitere Studie erstellt, indem er die Nutzungsintensität rastender Gänse im Vogelschutzgebiet „Rheiderland“ V06 berechnet hat. Er kommt dort zu erstaunlichen Ergebnissen, die deutlich von Lauenstein und Südbeck abweichen. 2007/08: 700 GT/ha, 2008 /09 580 GT/ha und 2009 / 10: 420 GT/ha.



Abbildung 2 mit Gänsekot verunreinigte Weide. Foto M. Krause

Die Verkotung von Weideflächen und Ackerflächen wird immer wieder von der Landwirtschaft thematisiert. Fressende Wildgänse koten in der Regel 17 Mal pro Stunde (Bruinderink 1989 zitiert in Ritterbusch 2013). Besonders betroffen sind Milchviehhalter in den Hauptrastgebieten der Wildgänse.



Friesischer Verband für Naturschutz und ökologische Jagd e. V.

Aufgrund der längeren Bleibezeit bis Mai der Gänse verschieben diese Landwirte den Weidegang ihrer Milchkühe. D.h. die Tiere bleiben inzwischen 4 Wochen länger aufgestellt. Eine naturschutzfachlich bedenkliche Entwicklung.

Weiterhin können Landwirte über den Kontakt mit Gänsekot virulente Keime in ihre Tierbestände einbringen. Ziehende Wasservögel wie Wildgänse haben das Potential als Überträger von Tierkrankheiten (Maul- und Klauenseuche, verschiedene Influenzaviren, Newcastle Erkrankung, Campylobacter Bakterien, Salmonellen, etc.) und Zoonosen zu fungieren (Clark, L. 2003).

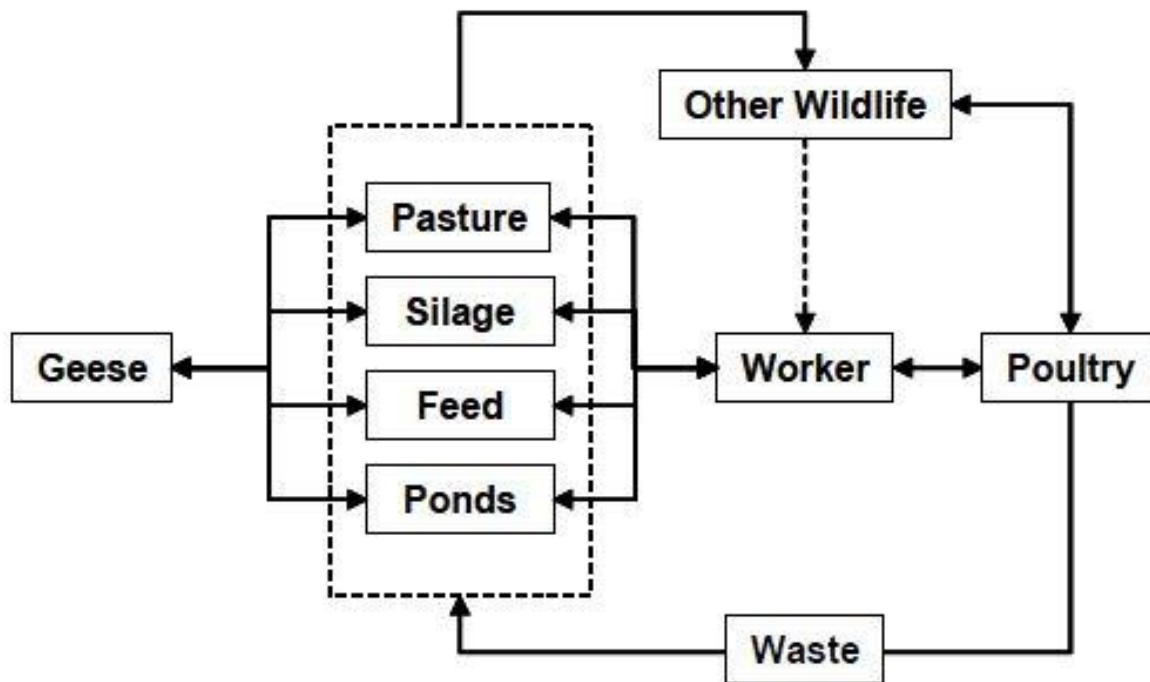


Abbildung 3 Mögliche Übertragungswege von pathogenen Keimen zwischen Gänsen und Geflügelbeständen (Clark, L 2003 S. 328)

Aktuell wurde die hochpathogene aviäre Influenza vom Typ H5N8 in Deutschland Anfang November 2014 bei einer Krickente auf Rügen und bei zwei weiteren Wildenten in den Niederlanden festgestellt⁴. Das Vorkommen in Wildgänsen ist sehr wahrscheinlich. Der Ausbruch einer ansteckenden Krankheit auf Tierbestände ist dramatisch. Aktuelles Beispiel: Insgesamt werden nach derzeitigem Stand im Landkreis Cloppenburg 120.000 Tiere aufgrund des nachgewiesenen aviären H5N8-Virus getötet, darunter rund 19.000 Tiere im Ausbruchsbetrieb und etwa 11.500 in einem Kontaktbetrieb. Hinzugerechnet werden die Tiere in Betrieben, die sich in einem Ein-Kilometer-Radius um den Ausbruchsbetrieb befinden.

⁴ Pressemeldung des Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1810&article_id=130019&psmand=7
(letzter Aufruf 22.12.2014)



Friesischer Verband für Naturschutz und ökologische Jagd e. V.

Eine Wildschadensersatzpflicht besteht bezüglich der hier zwischen Oktober und April/Mai rastenden nordischen Wildgänse (überwiegend Nonnen-, Bless- und Graugänse) weder für die Jagdgenossenschaft noch für das Land Niedersachsen. Da es sich hierbei um ein sogenanntes „Naturereignis“ handelt (vgl. von Campen 2006 S. 51 ff.). Das Land Niedersachsen versucht über Agrarumweltmaßnahmen - Kooperationsprogramm Naturschutz (KoopNat) Fördermaßnahmen 421 und 422 (Nordische Gastvögel) die Landwirte zu beruhigen.

16 EU-Vogelschutzgebiete mit einer Fläche von ca. 125.000 ha (hier: ohne EU-Vogelschutzgebiet Niedersächsisches Wattenmeer) hat das Land Niedersachsen an die EU gemeldet, in denen Gänsearten wertbestimmend sind. In den Hauptrastgebieten der nordischen Gänse bietet das Land Niedersachsen seit dem Jahr 2000 mit Unterstützung der Europäischen Union o. a. Agrarumweltmaßnahmen an. Diese verfolgen das naturschutzfachliche Ziel ruhige, störungsarme Äsungsflächen für die überwinterten Gänse zur Verfügung zu stellen. Landwirte, die sich an den Agrarumweltmaßnahmen für nordische Gastvögel beteiligen, erhalten für die folgenden Bewirtschaftungseinschränkungen⁵ einen finanziellen Ausgleich. Sowohl auf Acker als auch auf Dauergrünland, grundsätzlich vom 01.11 bis 31.03. (außendeichs bis 30.04.) des Folgejahres:

- keine Bewirtschaftungsmaßnahmen (einschließlich Beweidung) sowie Beunruhigungen der nordischen Gastvögel in anderer Weise,
- keine Lagerung von landwirtschaftlichen Geräten, Maschinen sowie von Mist,
- keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätzen (soweit nicht zur unmittelbaren Fütterung) oder Vornahme ähnlicher, vergleichbarer Handlungen,
- kein Aufstellen von akustischen Anlagen zur Vergrämung rastender Vogelarten (z.B. Gasknallkanonen)
- auf sämtlichen Flächen des Betriebes innerhalb der Förderkulisse (zulässig ist jedoch eine lokal wirkende Vergrämung mit Vogelscheuchen, Flatterband und/oder Plastikgegenständen mit variabler Befestigung),

Derzeit werden landesweit ca. 21.400 ha Acker- und Grünlandflächen mit Agrarumweltmaßnahmen für nordische Gänse bewirtschaftet. Dafür wendet das Land Niedersachsen mit Unterstützung der EU im Jahr 2014 einen Finanzbetrag von 5,7 Mio. € auf. Niedersachsen beabsichtigt den Weg der Agrarumweltmaßnahmen für nordische Gastvögel auch in der neuen EU-Förderperiode fortzuführen. Sollte das bei der EU-Kommission eingereichte Programm in der vorliegenden Form notifiziert werden, so wird sich die mit Agrarumweltmaßnahmen für nordische Gastvögel bewirtschaftete Fläche landesweit auf ca. 26.000 ha erhöhen. Die finanziellen Aufwendungen durch das Land und die EU steigen dadurch ab dem Jahr 2016 von aktuell 5,7 Mio. € auf ca. 7,4 Mio. € pro Jahr an⁶.

⁵ Kooperationsprogramm Naturschutz, (Stand: 17.11.2011) Teilbereich Nordische Gastvögel (FM-Nrn. 421/422) -Varianten-Kurzübersicht-

⁶ Antwort des niedersächsischen Umweltministers Stefan Wenzel am 18.12.2014 auf eine mündliche Anfrage im Landtag :

http://www.umwelt.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=2147&article_id=130112&psmand=10
(letzter Aufruf 23.12.2014)



Friesischer Verband für Naturschutz und ökologische Jagd e. V.

In folgenden Gebieten werden die Agrarumweltmaßnahmen Nordische Gastvögel z. Zt. angeboten:

Tabella 1 Förderkulisse Nordische Gastvögel 2014

Förderkulisse Nordische Gastvögel 2014		
Projekt-Nr.	Name	Fläche in ha
31	Untereibe	3.472
32	Mitteleribe	10.332
33	Hammeniederung	3.095
35	Unterweser	2.184
41	Rheiderland	7.948
42	Krummhörn/	3.589
42	Westermarsch	1.527
44	Emsmarschen	1.619
45	Ostfr. Meere	6.014
46	Jadebusen	5.956
47	Butjardingen	2.590
48	Hunteniederung	511
49	Seemarschen	624
50	Werderland	152
	Summe:	49.613

Quelle: Interaktive Karte Agrarumweltmaßname Nordische Gastvögel des Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz. http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten/ (Letzter Aufruf 27.12.2014)

Wie ist dieses Programm aus Sicht der Landwirtschaft und des Gänseschutzes zu bewerten? Zunächst muss festgestellt werden, dass dieses Programm **keine** durch Wildgänse verursachten Schäden kompensiert. Weiterhin ist klarzustellen, dass Landwirte eine Ausgleichszahlung aus diesem Programm erhalten, auch wenn gar keine Wildgänse auf ihren Flächen rasten. Einzige Voraussetzung ist, dass diese Flächen in der entsprechenden Förderkulisse liegen. Landwirte, die außerhalb der Förderkulisse Flächen bewirtschaften, auch wenn diese innerhalb eines Vogelschutzgebietes liegen, erhalten keine Zahlungen. Die Akzeptanz des Programmes liegt nur bei 42 % der geförderten Fläche. Aus Sicht der Landwirtschaft ist dieses Programm ungerecht und wird eher ablehnend betrachtet.



Friesischer Verband für Naturschutz und ökologische Jagd e. V.

Wie oben schon ausgeführt ist das naturschutzfachliche Ziel dieses Programmes „ruhige, störungsarme Äsungsflächen für die überwinternden Gänse zur Verfügung zu stellen“. In zwei aufeinanderfolgenden Untersuchungen im Rahmen der Effizienzkontrolle des Kooperationsprogramms kommt Dr. Kruckenberg jedoch zu dem ernüchternden Ergebnis, dass die Wildgänse die Förderkulisse **nicht** bevorzugt nutzen (vgl. Kruckenberg 2011 und 2012). Dieses Ergebnis wurde mit Hilfe einer Präferenzindexanalyse nach JACOBS ermittelt.

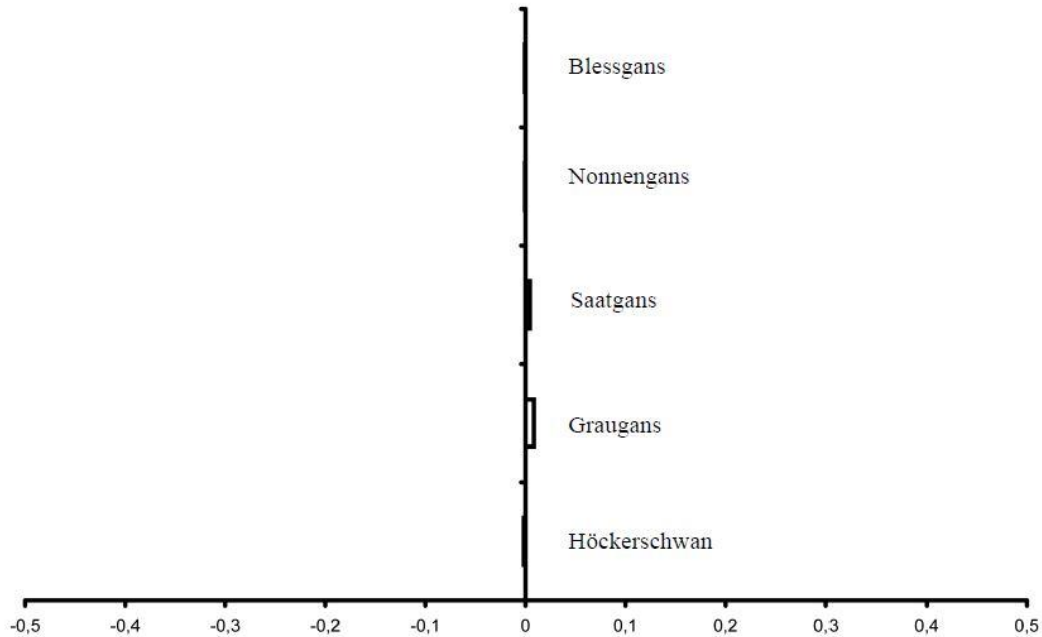


Abbildung 4 Jacob-Index für das KoopProgramm 422 Grünland (in Kruckenberg 2012 S. 23)

Beim Förderprogramm 421 (Acker) wurde im Untersuchungszeitraum sogar eine **vollständige Meidung** der Vertragsflächen durch Graugänse und Höckerschwäne festgestellt. Der Jacobs-Index weist deshalb einen Wert von -1 auf!

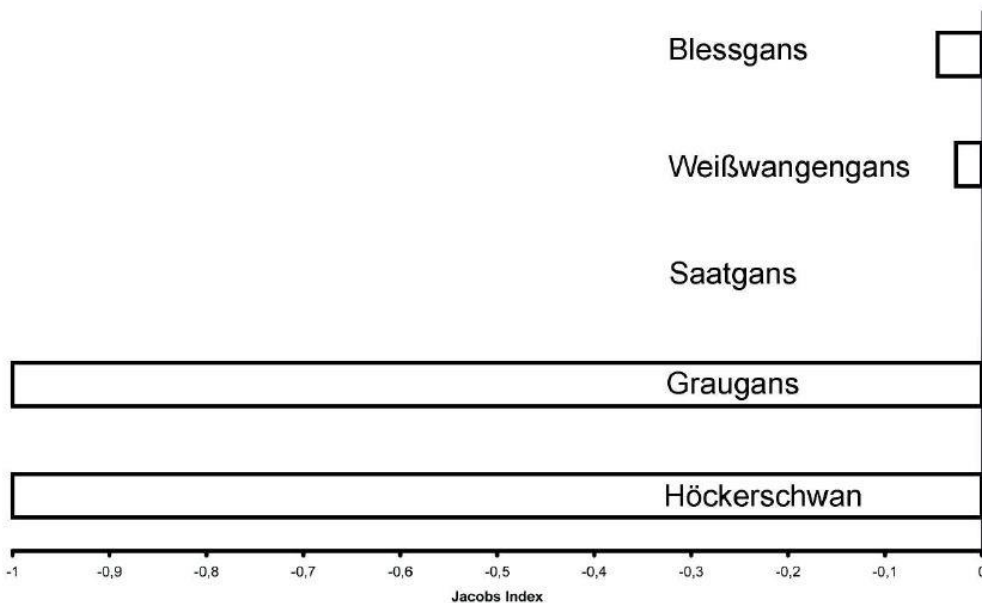


Abbildung 5 Jacob-Index für das KoopProgramm 421 Acker (in Kruckenberg 2012 S. 23)



Friesischer Verband für Naturschutz und ökologische Jagd e. V.

Die Schlussfolgerungen sind eindeutig:

- Das Kooperationsprogramm Nordische Gastvögel ist **wirkungslos** in Bezug auf die Gänsenutzung und wird von der Landwirtschaft nur unterdurchschnittlich gezeichnet.
- Wildgänse unterscheiden **nicht** zwischen landwirtschaftlich gestörten und ungestörten Rastflächen.

Als **Zwischenergebnis I** ist festzuhalten:

- Wildgänse verursachen landwirtschaftliche Schäden.
- Wildgänse sind mögliche Überträger von Tierseuchen.
- Es gibt keine landesweite Entschädigungsregelung für landwirtschaftliche Schäden durch Wildgänse.

Gänsejagd

Vogelschützer und Gegner der Gänsejagd behaupten immer wieder, dass die Gänsejagd die landwirtschaftlichen Schäden erhöhen (Bergmann, H.-H. 2007). Begründet wird dies mit zwei Effekten:

- 1) *Konzentrationseffekt*. Die Gänse werden durch die Bejagung unruhiger und unsicher. Sie versammeln sich auf beruhigten Bereichen in einer höheren Dichte als unter ungestörten Bedingungen. Dadurch wird der Schwellenwert von ca. 1750 GT/ha schneller erreicht. Es kommt zu landwirtschaftlichen Schäden, die sonst nicht entstanden wären.
- 2) Höherer *Energieverbrauch*. Durch die Bejagung fliegen die Wildgänse mehr. Dadurch wird mehr Energie verbraucht. Deshalb müssen die Gänse mehr fressen. Die landwirtschaftlichen Schäden steigen deshalb.

Bis September 2014 galten in Niedersachsen folgende Jagdzeiten auf Wildgänse:

Graugänse

1.8. – 31.8. allgemein; 1.9. – 31.10. nur an landwirtschaftlichen Schadflächen; 1.11. – 15.01. allgemein

Kanadagänse

1.9. – 31.10. nur an landwirtschaftlichen Schadflächen; 1.11. – 15.01. allgemein

Bless- und Saatgänse

1.11. – 15.01. allgemein mit Ausnahme einiger EU Vogelschutzgebiete

Nilgänse

1.8. – 15.1. allgemein

Die Hauptzeit / Höhepunkt der Bejagung war somit der Zeitraum vom 1.11. – 15.1. Dies sind rechnerische 75 Jagdtage. Die Verfechter der o. a. Hypothese, dass die Gänsejagd die Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen erhöhen, gehen davon aus, dass an allen Tagen immer und überall, wo es möglich ist, auf Wildgänse gejagt wird. Diese Unterstellung ist wissenschaftlich betrachtet nicht haltbar. Realistisch aufgrund von Wetter, Feiertagen und



Friesischer Verband für Naturschutz und ökologische Jagd e. V.

persönlicher Verfügbarkeit der Jäger sind maximal 30 – 40 effektive Jagdtage (vgl. auch Hoffmann Dr. D. 2010).

Unberücksichtigt bleibt auch der Schadenszeitraum. Bei Wildgänsen haben wir zwei relevante Zugmuster, den Herbstzug, der in die o. a. Hauptzeit der Bejagung fällt, wenn die arktischen Wildgänse zu uns ziehen und den Frühjahrszug, wenn sie wieder in Ihre arktischen Brutgebiete aufbrechen. Der Frühjahrszug fällt in den April/Mai. **Nur 12 % der landwirtschaftlichen Schäden fallen zum Zeitpunkt des Herbstzuges an somit in der Jagdzeit. 88 % der Schäden entstehen jedoch im Zeitraum des Frühjahrszuges** (Emke, D. 2010, S. 89)! Die Erklärung liegt in der Pflanzenphysiologie, der Vegetationsruhe und dem Wetter z. B. Schneelagen begründet. Zu Beginn des Frühjahrszuges ruht die Jagdausübung aber bereits seit rd. 3 Monaten.

Der Konzentrationseffekt wird u. a. mit den erhöhten Fluchtdistanzen der Wildgänse begründet. Wie man an der Abbildung Fluchtdistanzen von Dr. Kruckenberg erkennt, wachsen die Fluchtdistanzen der arktischen Gänse während der Jagdzeit nur langsam an und erreichen in der 52. Woche, kurz vor Weihnachten, ihren Höhepunkt mit einem Median von 120 Metern. Danach sinkt die Fluchtdistanz bereits wieder auf eine Bandbreite von 50 – 100 Metern. Die Erklärung liegt in der Gewöhnung der Wildgänse an die Jagd und anderen anthropogenen Störquellen. Daraus einen signifikanten – allein auf die Jagd ausgerichteten - Konzentrationseffekt herleiten zu wollen ist mehr wie zweifelhaft.

Fluchtdistanzen Arktische Gänse 2005/06 Rheiderland

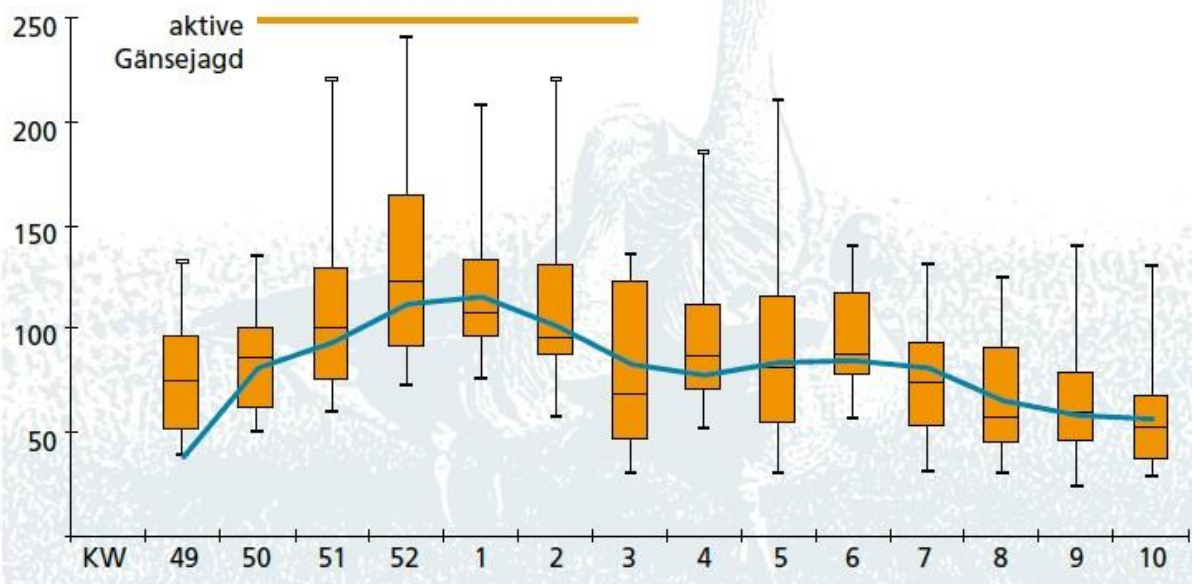


Abbildung 6 Fluchtdistanzen arktischer Gänse (Kruckenberg (unveröffentlicht) in Bergmann, H.-H. 2007, S.3)

Auch werden in der „Störungsanalyse“ der Jagdgegner und Vogelschützer die eigenen Aktivitäten nicht berücksichtigt. So bietet z. B. die NABU Naturschutzstation Niederrhein e.V. ab Mitte November sogenannte Bus-Safaris in die Wildgansrastgebiete an. Der NABU führt dazu aus⁷: „Der Vorteil dieser Busexkursionen: Die arktischen Wildgänse, die hier alljährlich

⁷ <http://nrw.nabu.de/naturerleben/nabustationen/kranenburg/10317.html>



Friesischer Verband für Naturschutz und ökologische Jagd e. V.

überwintern, lassen sich so bequem und für beide Seiten stressfrei beobachten. Der Preis für die gut zweieinhalbstündigen Veranstaltungen liegt bei 14 Euro für Erwachsene und 8 Euro für Kinder.“

Jährlich werden hier zwischen November und Februar rund 2.000 Gäste nur durch die NABU-Naturschutzstation Niederrhein in Kranenburg zu den Gänserastplätzen befördert. Seit nunmehr 21 Jahren ein lohnendes Geschäftsmodell.

Es ist klar, dass bei diesen Einnahmen kolportiert wird, dass Touristengruppen nicht als Störfaktor in Erscheinung treten.

Nicht zu unterschätzen ist auch die **Lebensraumentwertung durch Windenergieanlagen** (WEA). Durch den fortschreitenden Ausbau kommt es zu gravierenden Einflüssen auf die Habitatnutzung durch Wildgänse. Wildgänse meiden artspezifisch einen Radius von 300 – 500 Metern um WEA (Langemach, T. & Dürr, T, 2013). Bei durchschnittlich 400 m sind somit pro WEA 5 ha Fläche für Wildgänse nicht nutzbar. Durch die im Jahr 2000 im Gänse-Rastgebiet Westermarsch (Ostfriesland) installierten WEA ergibt sich eine Kapazitätsminderung der Rastflächen von 41 %, die gegenüber der ohne WEA möglich wäre (Kowallik & Borbach-Jaene 2001). Ebenso ist eine **Barrierewirkung** von Windenergieparks nachgewiesen. Wildgänse um- oder überfliegen unter erhöhtem Energieverbrauch die Windenergieparks (Langemach, T. & Dürr, T, 2013). 2013 waren bereits 5.490 WEA in Niedersachsen installiert⁸ und der Ausbau geht weiter. Gerade durch solche festen Strukturen, die 365 Tage im Jahr wirken, kommt es zu hohen Konzentrationen von Wildgänsen auf den noch freien landwirtschaftlichen Flächen.



Abbildung 7 Windpark an der ostfriesischen Küste. Foto Bengen, J.

Ein weiterer nennenswerter Faktor warum es zu Konzentrationseffekten von Wildgänsen auf landwirtschaftlichen Kulturen kommt ist die länger andauernde **Aufgabe habitatprägender Nutzungen**. Im Zuge der Ausgestaltung des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer wurde die Beweidung der Salzwiesen in der Leybucht und weiterer Vordeichflächen aufgegeben. Nach 5 Jahren ließ die Nutzung dieser Weidegründe durch die Nonnengans stark nach: Sie ist auf rd. 14 % des Ausgangsniveaus gefallen. Nach sieben Jahren erreichte sie ein sehr niedriges Niveau. Die Einstellung der Beweidung führt also zu einer sinkenden Kapazität der Salzwiesen für die Wildgänse (Borbach-Jaene, J., 2001, S. 158f.). Folgerichtig

⁸ <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/28154/umfrage/anzahl-von-windenergieanlagen-nach-bundesland/>



Friesischer Verband für Naturschutz und ökologische Jagd e. V.

suchen und finden die Wildgänse Ersatzäzungsflächen auf den binnendeichs gelegenen landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Beim Argument der erhöhten Energieaufnahme gleich mehr Nahrungsbedarf durch die Bejagung ist zu berücksichtigen, dass für nordische Gänse Nahrungsflüge von bis zu 30 km pro Tag vom Schlafplatz normal sind. Diese Werte sind durch telemetrische Untersuchungen, Ringablesungen und Sichtbeobachtungen belegt (Langemach, T. & Dürr, T. 2013). Wildgänse werden zu 99 % im Flug erlegt. Werden sie beschossen, so verändern sie ihre Flughöhe und weichen dem Beschuss aus. Geschieht der Beschuss an Nahrungsflächen, die die Gänse aufsuchen wollten, so wird der bejagte Schlag gemieden und die Gänse fallen wenige Hundert Meter weiter ein, um dort zu fressen (eigene Beobachtungen). Bezogen auf die täglich zurückgelegten „normalen“ Flugkilometer liegen diese energetischen Mehraufwendungen für jagdbedingte Ausweichflüge unterhalb der statistischen Nachweisgrenze. Auch die beobachteten Aufflüge von bereits gelandeten Wildgänsen im Einflussbereich des Schussknalls sind bezogen auf die effektiven Jagdtage energetisch unbedeutend und führen nicht zu einer messbaren Vergrößerung der landwirtschaftlichen Schäden durch einen erhöhten Nahrungsbedarf.

Als **Zwischenergebnis II** ist festzuhalten:

- 88 % der landwirtschaftlichen Schäden durch Wildgänse entstehen außerhalb der Hauptjagdzeit.
- Eine signifikante energetische Mehrbelastung der Wildgänse durch die Jagd kann nicht belegt werden, somit auch keine erhöhte Nahrungsaufnahme.
- Konzentrationseffekte werden einseitig der Jagd angelastet. Andere Störquellen oder Faktoren aus der Betrachtung ausgeblendet oder in ihrer Bedeutung herabgespielt.
-

Beitrag der Gänsejagd zur Verminderung landwirtschaftlicher Schäden

a) Erlegungsraten

Mit der allgemeinen Zunahme der Wildgansbestände steigt auch die Jagdstrecke auf Wildgänse in Niedersachsen seit Jahren kontinuierlich an:

Tabelle 2 Jagdstrecke Wildgänse in Niedersachsen

Jagdstrecke Wildgänse in Niedersachsen							
Jahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Graugans	8.600	9.670	10.297	11.185	11.912	13.307	14.065
Nilgans	0	1.341	2.297	2.268	2.438	3.075	3.863
Blessgans	45	1.025	1.308	1.416	1.691	2.048	2.627
Kanadagans	191	465	476	500	595	753	807
Saatgans	8	185	185	239	281	200	196
Summe:	8.844	12.686	14.563	15.608	16.917	19.383	21.558

Quelle: Landesjagdberichte Niedersachsen (Gräber et. al. 2007 - 2013/14)



Friesischer Verband für Naturschutz und ökologische Jagd e. V.

Die jährliche Steigerung der Jagdstrecke in Niedersachsen liegt durchschnittlich bei 11,2 % pro Jahr seit 2008. Damit steigt die Jagdstrecke stärker als das Populationswachstum der Bestände. Bezogen auf die kleine Grundgesamtheit der erlegten Wildgänse sind diese Erlegungsraten zu gering, um einen Einfluss auf die Gesamtpopulation auszuüben. Der Gesamtbestand wächst weiter an. Eine wirksame Populationskontrolle durch die Jagd ist nicht feststellbar. Das gilt auch im europäischen Kontext (Pöysä, H. et al. 2012)

Tabelle 3 Rastvogelbestand 2011 & Populationswachstum

Rastvogelbestand 2011 & Populationswachstum		Niedersachsen	Deutschland	Mittel-/Westeuropa (hier Bestand)	Erhaltungszustand
Nonnengans (Branta leucopsis)	+7,8 %	150.000	200.000	770.000	günstig
Blessgans (Anser albifrons)	+2,9 %	140.000	425.000	1.200.000	günstig
Graugans (Anser anser)	+9,1 %	30.000	130.000	610.000	günstig
Saatgans (Anser fabalis)			400.000		
Tundrasaatgans (A. f. rocossicus)	+4,4 %	60.000		522.000	günstig
Waldsaatgans (A. f. fabalis)	fallend	50		63.000	ungünstig
Zwerggans (Anser erythropus)	-5 %	5	50	120	ungünstig

Quelle: NLWKN (Hrsg.) (2011) & Fox et. al 2010 für die europäischen Bestandszahlen und das Wachstum.

Bezogen auf den Rastvogelbestand in Niedersachsen konnten nur bei der Graugans und bei der Nilgans nennenswerte Jagdstrecken erzielt werden. Bei Bless- und Saatgänsen kam es aufgrund der Jagdzeitregelung nur zu minimalen Streckenergebnissen, da die Haupttrastgebiete dieser Gänsearten in den jagdlich geschützten EU-Vogelschutzgebieten liegen. Die Nonnengans hat in Deutschland gar keine Jagdzeit. Daher ist der Beitrag der Jagd zur Verhütung von landwirtschaftlichen Schäden durch die Erlegung von Individuen nur als gering einzuschätzen.

Noch deutlicher wird diese Aussage, wenn man den Nahrungsbedarf der erlegten Gänse betrachtet: Eine drei Kilogramm schwere Wildgans hat einen täglichen Nahrungsbedarf von 300 – 400 Gramm Trockenmasse (Rutschke 1997 zitiert in Emke, D. 2010 S. 85). Zum Vergleich sind Kühe in der Lage 15 bis 17 kg Trockenmasse je Tag aus weidereifem Gras aufzunehmen, wenn sie nicht zugefüttert werden. Dieses entspricht etwa 90 bis 100 kg Frischgras (Alberts & Kaema 2013). D. h. 50 Wildgänse haben ungefähr denselben Nahrungsbedarf wie eine Kuh pro Tag. Bezogen auf die aktuelle Jagdstrecke 2013 bedeutet dies, dass die 21.558 erlegten Wildgänse einen Nahrungsbedarf von 431 Kühen pro Tag haben.

Durch die neue Jagdzeitenregelung in Niedersachsen vom 23.09.2014 wird die Jagd auf Wildgänse wesentlich eingeschränkt. Bless- und Saatgänse haben eine landesweite Schonzeit erhalten und die Jagdzeit auf alle Wildgans- und Entenarten in EU-Vogelschutzgebieten wurde um 6 Wochen verkürzt. Dadurch sinkt die Bedeutung der Jagd zur Schadensregulierung weiter ab.



Friesischer Verband für Naturschutz und ökologische Jagd e. V.

b) Lenkungsfunktion

Sogenannte „nicht-letale“ Vergrämungsmethoden z. B. Flatterbänder, Vogelscheuchen, Fuchsattrappen, Ballons, Knallapparate, etc. funktionieren bei Wildgänsen zur Vermeidung von Fraßschäden nicht, da schon bald nach dem Aufstellen ein **Gewöhnungseffekt** eintritt (LLUR 2012, S. 12; von Campen 2006 S. 42). Auch die reinen, störungsarmen Vertragsnaturschutzflächen aus dem Kooperationsprogramm Nordische Gastvögel erzielen nicht die gewünschte Lenkungsfunktion (s. o.).



Abbildung 8 Nonnengänse neben Flatterbändern an Stangen Foto: H.-J. Augst:

Den größten Effekt zur Lenkung von Wildgänsen erzielt nach Ansicht der Landwirtschaft eine kontinuierliche Bejagung (Campen 2006, S. 60ff). Wichtig ist hierbei die Kontinuität, da der Einfluss der Jagd zeitlich nicht nachhaltig ist und die Jagdausübung auch nicht zu einem nachhaltigen Verlassen des Versuchsgebietes führt (Bamberg 1989). Kombiniert werden muss die Jagd mit ausreichend großen Ruheflächen ohne signifikante Störungen.

Allerdings machen Ruheflächen ohne ein entsprechendes Nahrungsangebot keinen Sinn. Die Wildgänse werden immer wieder dahin zurückkehren, wo sie ihren Nahrungsbedarf decken können. Daher ist auf diesen Ruheflächen ein entsprechendes Nahrungsangebot für die Wildgänse vorzuhalten. Bewährt hat sich in Versuchen z. B. eine Grasuntersaat bei Raps (Campen 2006, S. 38ff). In Rahmen von Vertrags-Naturschutzmaßnahmen wurden in Schleswig-Holstein Ablenkflächen für Gänse durch das Ausbringen von Getreide attraktiv gemacht. Bei aller Verantwortung Deutschlands für den Erhalt von Wildgänsen ist dies beim Hunger in der Welt doch eher ein moralisch zweifelhaftes Vorgehen, um landwirtschaftliche Schäden zu minimieren. Problematisch ist es die Landwirte davon zu überzeugen „Futter für Gänse“ anzubauen (Bühler, Dr. C. 2013). Ebenso ist die öffentliche Finanzierung von



Friesischer Verband für Naturschutz und ökologische Jagd e. V.

Ablenkflächen im benötigten Maßstab schwierig. Ungeklärt ist auch, ob überhaupt entsprechende Flächen zur Verfügung stehen.

Wenn es allein um den Schutz gefährdeter landwirtschaftlicher Flächen geht, ist somit nur die Jagd in der Lage diese Aufgabe zu erfüllen. Diesen Umstand haben die Norweger bereits erkannt und im Mai 2012 den AEWA-Managementplan für die Kurzschnabelgans⁹ (*Anser brachyrhynchus*) implementiert. Die Kurzschnabelgans-Population auf Spitzbergen ist innerhalb weniger Jahre auf 80.000 Exemplare angewachsen. Dieser hohe Bestand verursacht nicht akzeptable Schäden in der Landwirtschaft auf Spitzbergen und der empfindlichen arktischen Tundra. Daher sieht der internationale abgestimmte Managementplan vor, den Bestand durch jagdliche Methoden auf 60.000 Stück abzusenken, um ein natürliches Gleichgewicht in der Natur wieder herzustellen (s. Bengen 2014).

In 2015 ist in Niedersachsen geplant eine Intervalljagdregelung bei der Bejagung von Wildgänsen einzuführen. D. h. auf mindestens 100 ha eines Reviers darf vom 1. – 15. eines Monats auf Wildgänse gejagt werden. Auf weiteren mindestens 100 ha desselben Reviers darf dann vom 16. – Monatsende gejagt werden. Dadurch wird an Schadflächen keine kontinuierliche Bejagung mehr möglich sein. Als Folge verliert die Jagd ihre Lenkungsfunktion und wird ihrer Bedeutung für die Schadensminimierung an landwirtschaftlichen Flächen entzogen.

Fazit & Ausblick

Durch Konzentrationseffekte und energetische Mehrbelastung aufgrund der Jagdausübung kommt es nicht zu einer Steigerung von landwirtschaftlichen Schäden in Niedersachsen. Auf der anderen Seite führen Einschränkungen der Jagd in Schutzgebieten, kurze Jagdzeiten und fehlende Jagdzeiten auf Nonnengänse, Blessgänse und Saatgänse dazu, dass die Jagdausübung auf Wildgänse nur noch einen sehr geringen Beitrag zur Schadensverhütung an landwirtschaftlichen Flächen leisten kann.

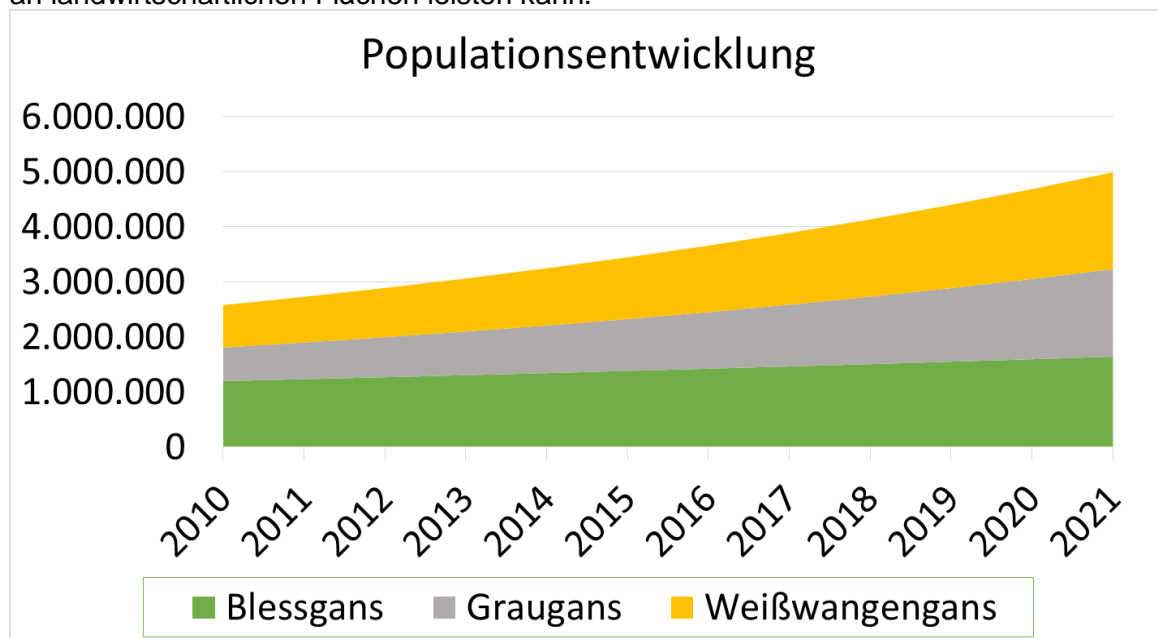


Abbildung 9 Populationsentwicklung Wildgänse bis 2021¹⁰

⁹ <http://pinkfootedgoose.aewa.info/node/4> (letzter Aufruf 23.12.2014)

¹⁰ Quelle: Fox et. al., eigene Berechnungen



Friesischer Verband für Naturschutz und ökologische Jagd e. V.

Verbesserte Schutzmaßnahmen in den Brutgebieten und entlang des Zugweges arktischer Wildgänse in Verbindung mit einem reichen Nahrungsangebot unserer Intensivlandwirtschaft sowie jagdlichen Restriktionen werden dazu führen, dass die Wildganspopulation in den nächsten 8 Jahren um mindestens 50 % in Norddeutschland zunehmen wird. Analog werden die Schäden in der Landwirtschaft steigen.

Literaturverzeichnis

Alberts, D. & Kaemena, F. Projekt „Weideleistung“ - Wie groß ist das Potenzial der Weide, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, 2013.

Bamberg, Fritz B.: Zur Ausübung der Jagd im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, 1989, S. 255 ff.

Bengen, J. „Nachhaltige Bejagung – Gänsemanagement in Nordwesteuropa“ in Niedersächsischer Jäger Nr. 9-2014 vom 07.05.2014, S. 22 – 23.

Bergmann, H.-H. u.a. (2007): Wilde Gänse und Landwirtschaft. - NVN/BSHMerkbl. 71, 1- 4, Wardenburg

Blew, J., Günther, K., Hälterlein, B., Kleefstra, R., Laursen, K., Scheiffarth, G. 2013. Trends of Migratory and Wintering Waterbirds in the Wadden Sea 1987/1988 - 2010/2011. Wadden Sea Ecosystem No. 31. Common Wadden Sea Secretariat, Joint Monitoring Group of Migratory Birds in the Wadden Sea, Wilhelmshaven, Germany.

Bühler, Dr. C. Pilotprojekt: Dokumentation der Schäden durch Gänse im Winterweizen auf der „Goseburg“, Landwirtschaftskammer Hamburg 2013

Borbach-Jaene, J. (2001): Gänseparadies aus Menschenhand? - Einfluss der Salzwiesenbeweidung auf die Raumnutzung von Nonnengänsen. Vogelkundliche Berichte aus Niedersachsen 33 (2): 155-162.

Bruinderink, G. The impacts of wild geese visiting improved grasslands in the Netherlands. Journal of Applied Ecology 26 year 1989: 131-146.

von Campen, H.-G.; Zanini, P.; Rohloff, B.; Königsstedt, Dr. B.; Schlichting, P.; Behrens, R.; Vögel in der Kulturlandschaft – Studie zum Gänsemanagement - Landwirtschaftskammer Niedersachsen Bezirksstelle Uelzen 2006.

Clark, Larry, "A REVIEW OF PATHOGENS OF AGRICULTURAL AND HUMAN HEALTH INTEREST FOUND IN CANADA GEESE" (2003). USDA National Wildlife Research Center - Staff Publications. Paper 205.

Emke, D.; Bunte, Dr. R.; Kruckenberg, Dr. H.; Neubewertung der Gänserast im Rheiderland 2008 bis 2010, Untersuchung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen November 2010.

Fox et al. (2010) Current estimates of goose population sizes in western Europe, a gap analysis and an assessment of trends ORNIS SVECICA 20: 115–127.



Friesischer Verband für Naturschutz und ökologische Jagd e. V.

Gräber, R., Strauß, E. und S. Johanshon (2014): Wild und Jagd – Landesjagdbericht 2013/14. Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.), Hannover, 132 Seiten, ISSN 2197-9839

Hoffmann, Dr. D. Fragwürdige Beweise – Diskussion Gänsejagd in Wild und Hund 19/2010 S. 37.

Kowallik, C. & J. Borbach-Jaene (2001): Windräder als Vogelscheuchen? - Über den Einfluss der Windkraftnutzung in Gänserastgebieten an der nordwestdeutschen Küste. Vogelkd. Ber. Niedersachs. 33: 97-102.

Kruckenbergh, H. (2012): Vorkommen von Gänsen und Schwänen in den EU-Vogelschutzgebieten in der Gänseeregion Ems-Dollart (V06, V10) sowie der Krummhörn (V03, V04) im Winter 2011/12 im Rahmen der Effizienzkontrolle des PROFIL-Kooperationsprogramms Naturschutz, Fördermaßnahme Nordische Gastvögel.

Kruckenbergh, H. (2011): Vorkommen von Gänsen und Schwänen in den EU-Vogelschutzgebieten in der Gänseeregion Ems-Dollart (V06, V10) sowie der Krummhörn (V03, V04) im Winter 2009/10 im Rahmen der Effizienzkontrolle des PROFIL-Kooperationsprogramms Naturschutz, Fördermaßnahme Nordische Gastvögel.

Langemach, T. & Dürr, T. Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel. Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Staatliche Vogelschutzwarte Nennhausen / OT Buckow. Oktober 2013, S. 48.

Lauenstein, G. & P. Südbeck (1999): Wildgänse und landwirtschaftliche Ertragseinbußen im Rheiderland. - Bericht a.d. NDS Landtag.

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) Hrsg.; Gänse und Schwäne in Schleswig-Holstein Lebensraumansprüche, Bestände und Verbreitung. Dezember 2012 ISBN: 978-3-937937-63-2 Schriftenreihe: LLUR SH – Natur; 21

Mooij; Johan H. Wildgänse in Europa – gestern, heute und in Zukunft in Osnabrücker Naturwissenschaftliche Mitteilungen Band 35, S. 229 – 240, 2009.

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Gastvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Gastvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität bzw. Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Nordische Gänse und Schwäne. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 17 S.,

Pöysä, H.; Rintala, J.; Lehikoinen, A.; & Väisänen, R.; The importance of hunting pressure, habitat preference and life history for population trends of breeding waterbirds in Finland, Eur J Wildl Res DOI 10.1007/s10344-012-0673-8 vom 9.10.2012, S. 7.

Rinderbusch, Dr. D. Nährstoffeintrag durch Gänse in Seen und mögliche Folgen für Gewässertrophie und Fischbestand, Institut für Binnenfischerei e. V. Potsdam-Sacrow, Mai 2013.

Rutschke, E.; Wildgänse. Lebensweise - Schutz – Nutzung, Berlin ISBN 9783826384783 Erscheinungsjahr 1997